

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, vorbehaltlich der Vorlage der Niederschrift des Wahlausschusses vom 28.05.2014, die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim am 25.05.2014 für gültig zu erklären, da keiner der in § 16 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim vom 19.02.2014 i.V.m. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG aufgeführten Fälle vorliegt.